

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 7 (1932)
Heft: 4

Rubrik: Hof und Garten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERBANDSNACHRICHTEN

Am 12. März 1932 fand die ordentliche Generalversammlung der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform statt. Mit Rücksicht auf die am 4./5. Juni a. c. in Zürich stattfindende Tagung unseres Verbandes war die Generalversammlung in der Hauptsache der Erledigung der statutarischen Jahresgeschäfte gewidmet. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden, soweit nicht eine Demission vorlag, mit Herrn Straub als Präsident wieder gewählt. An Stelle des als Chef des Bauungsplanbüros nach Genf berufenen Herrn Bodmer, Winterthur, wurde in den Sektionsvorstand, Herr Gerteis, Lehrer, Heimstättengenossenschaft Winterthur, gewählt. In den Zentralvorstand wird gemäss Beschluss der Versammlung, Herr Architekt Kellermüller, Winterthur, an Stelle von Herrn Bodmer vorgeschlagen, da im Zentralvorstand Herr Bodmer wieder durch einen Fachmann ersetzt werden soll. Als Rechnungsrevisor wurden gewählt Herr Schaltenbrand, Kontrolleur beim Finanzwesen der Stadt Zürich, bisher, und neu für den abtretenden Herrn Quadri Herr Linck, Beamter SBB und Quästor bei der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals Zürich. Jahresrechnung und Jahresbericht wurden genehmigt und nach dem Verlesen des Berichtes der Rechnungsrevisoren dem Vorstände Decharge erteilt. Die Jahresrechnung weist ein Vermögen von Fr. 12593.99 und einen Vorschlag von Fr. 812.69 auf. Ferner wurde beschlossen, von der Sektion aus 12 Delegierte an unsere Verbandstagung zu entsenden. Davon sollen je 1 Delegierter auf die Allgemeine Baugenossenschaft Winterthur, die Mieterbaugenossenschaft Wädenswil, die gemeinnützigen Baugenossenschaften Horgen und Thalwil und auf die Eisenbahnerbaugenossenschaft Altstetten entfallen. Die Bestimmung der weiteren Delegierten, wovon einer noch einer weiteren Baugenossenschaft in Winterthur überlassen werden soll, überlässt die Versammlung dem Sektionsvorstande. Die Entschädigung für die auswärtigen Delegierten beträgt je Fr. 25.— inklus. Bahngeld, diejenige für die in der Stadt Zürich und Umgebung ansässigen Delegierten Fr. 15.—. Unter dem Traktandum «Diverses» wurde auf ein Schreiben der kant. Volkswirtschaftsdirektion hingewiesen, in welchem die Baugenossenschaften zur Fortsetzung ihrer Bautätigkeit aufgefordert werden, um dadurch die Arbeitslosigkeit mildern zu helfen. Aus den Kreisen der Versammlungsteilnehmer werden hierfür Subventionen verlangt. Sodann wurde gefragt, ob nicht statt oder neben der Mietzinsreduktion eine Reduktion der Höhe der Anteilscheine vorgenommen werden sollte, ob und in welcher Weise der Bestand des Anteilscheinkapitals gesichert werden könnte und ob nicht Wohnungen ohne Zeichnung von Anteilscheinen vermietet werden sollten, sofern die Gefahr besteht, dass sie betr. Wohnungen sonst leer stehen würden. Alle diese Fragen, die von grundsätzlicher und zum Teil komplizierter Natur sind, sollen in späteren Delegiertenversammlungen besprochen werden. Damit waren die Geschäfte der diesjährigen Generalversammlung erledigt. M.

HOF UND GARTEN

Im April muss mit der Veredelung der Obstbäume und dem Entfernen von wilden Schösslingen begonnen werden.

Im Gemüsegarten können nun, mit Ausnahme vielleicht der Bohnen und Gurken, sämtliche Gemüsesorten ausgesät werden. Erbsen sind zu hacken und zu behäufeln, junge Kohlpflanzen durch Bespritzen mit Wasser gegen die Erdflöhe zu schützen.

Im Blumengarten sollen die Rosen mit verdünnter Jauche gedüngt, überwinterte Knollen ausgepflanzt werden. Die abgeblühten Blumenzwiebel bringt man in den Keller.

Bekämpfung von Unkraut.

Immer wieder tritt im Laufe des Jahres ein Faktor im Garten auf, der alle Erwartungen auf Schönheit und Einheitlichkeit zu zerstören droht, das ist die Zähigkeit, mit der

das Unkraut sich ausbreitet auf Beeten und Wegen. Das Einfachste ist natürlich ein sofortiges Bekämpfen, aber in der günstigsten Wuchszeit müssen meist alle Kräfte angesetzt werden, um die Kulturpflanzen in ihrem Wachstum zu fördern, und das Unkraut wird übersehen. Lässt man es aber wachsen, kommt es schnell und breitet sich weiter aus. Fast allgemein kann man Unkraut durch Abstechen des oberirdischen Laubes bekämpfen, wenn man auch zwischen einjährigen und ausdauernden Kräutern unterscheiden muss. Aber der Unterschied in der Wirkung ist nicht gross, denn während die Einjährigen durch das Hacken sofort absterben, werden die anderen in ihrem Wurzelstock so geschwächt, dass durch ein wiederholtes Hacken im Laufe des Jahres selbst ein so gefürchtetes Unkraut wie der Löwenzahn zum Absterben gebracht wird. Die Hauptsache ist aber immer, die Pflanzen nicht zum Samen kommen zu lassen, da sie hier die beste Verbreitung haben. Darum darf kein Unkraut auf den Komposthaufen kommen, das schon reife Samen angesetzt hat. Solche Pflanzen müssen sofort verbrannt werden. Falsch ist es auch, nicht genügend vertrocknetes Kraut unterzugraben, da die Widerstandsfähigkeit gegen äussere Einflüsse ausserordentlich gross ist.

Linoleum auf der Mustermesse Basel

Der Stand der Firma Linoleum A.-G. Giubiasco Verkaufszentrale Basel, verdient infolge seiner eigenartigen propagandistisch sehr wirkungsvollen Aufmachung besondere Beachtung. Fünf Pyramiden aus einer von Giubiasco als Neuheit aufgenommenen Linoleumart Spezial-Jaspé wecken die Aufmerksamkeit der Besucher. Spezial-Jaspé eignet sich infolge seiner harmonischen, modernen Farben ganz besonders gut für vornehme, neuzeitliche Raumgestaltung, da es auch mit der Mehrzahl der heutigen Tapetenmuster gut in Einklang gebracht werden kann.

Ein weiterer Vorteil dieses Erzeugnisses, das in den Stärken von ca. 3,5 2,4 und 2 mm fabriziert wird, ist — abgesehen von den vorteilhaften Preisen — die Tatsache, dass die Musterung gegen Staub und Schmutz besonders unempfindlich ist. Ausserdem vereinigt Spezial-Jaspé alle sonst bekannten Vorzüge eines fusswarmen, hygienischen und leicht zu reinigenden Linoleumbelages. In überzeugender Weise wird auch «Korkment» (Unterkork) propagiert. Dieser Artikel findet gerade in letzter Zeit als Linoleumunterlage immer weitgehendere Verwendung. Korkment wird direkt auf die geglättete Massivdecke aufgeklebt und bewirkt auf Grund seiner besonderen Zusammensetzung nicht nur eine ganz verblüffende Schalldämpfung, sondern besitzt vor allem auch hohe Isolationsfähigkeit gegen etwaige von unten drohende Kälte.

Wir vergüten zur Zeit auf

Depot-Conti 3³/₄—4⁰/₁₀

je nach Anlagedauer
und Betrag.

SCHWEIZERISCHE GENOSSENSCHAFTSBANK

ST. GALLEN
b. Broderbrunnen

ZÜRICH
Löwenplatz 45

BASEL
Schifflande 2

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Genf, Martigny, Olten,
Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Garantiekapital u. Reserven rund Fr. 21,000,000